

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2023

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung von Frau Helga Achterwinter/Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Stadt Hilden
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Agron Uka)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Agron Uka)
4. Öffentliche Auslegung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 30 für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg und Buchenweg sowie Nr. 30, 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46 gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Jahrgang 31

Nr. 11-2023

Datum 11.08.2023

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2023

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		15.		19.		21.			13.		22.	12.
Hauptausschuss		01.	22.		17.			30.			22.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		08.	29.			14.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		02.			24.						23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			02.		25.			17			09.	
Integrationsrat		23.			03.					26.		
Jugendhilfeausschuss			08.		11.						08.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			27.								06.	
Rechnungsprüfungsausschuss	16.											04.
Schul- und Sportausschuss			01.					16.			16.	
Sozialausschuss			16.		04.						02.	
Stadtentwicklungsausschuss	25.		15.		10.			23.	20.		15.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss			23.					31.			30.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung von Frau Helga Achterwinter/Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 13.09.2020 in den Rat gewählte Bewerber der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Norbert Lang, ist am 20.06.2023 verstorben und somit aus dem Rat der Stadt Hilden ausgeschieden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NRW und § 69 KWahlO.

Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die Reihenfolge der Reserveliste des Bündnis 90/Die Grünen sieht als nächste Bewerberin vor:

**Frau Helga Achterwinter, Grabenstraße 18, 40721 Hilden
Geburtsjahr 1949**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Am Rathaus 1, 40721 Hilden schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 26.07.2023
Sönke Eichner
Erster Beigeordneter
als stellvertretender Wahlleiter
der Stadt Hilden

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Agron Uka)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Agron Uka, Richrather Str. 92, 40723 Hilden
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31 - 8216 4 0104 0145
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, 02.08.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Nioduschewski

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Agron Uka)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Agron Uka, Richrather Str. 92, 40723 Hilden
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31 - 8216 4 0104 0146
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, 02.08.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Nioduschewski

4. Öffentliche Auslegung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 30 für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg und Buchenweg sowie Nr. 30, 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 30 und 30, 3. Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Hilden und wird im Norden begrenzt durch die Nordseite der Straße Lehmkuhler Weg, im Osten durch die Ostseite der Straße Erikaweg, im Westen durch die Westseite des Flurstückes 39 (in Flur 19 der Gemarkung Hilden) und im Süden durch eine von der Stadtgrenze Hilden/Langenfeld um ca. 140m nach Norden versetzte Parallele. Dabei ist das Ostende der Parallele um ca. 4m, das Westende um ca. 3m nach Norden versetzt.

Mit der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 30 und 30, 3. vereinfachte Änderung sollen die nicht mehr zeitgemäßen Ausweisungen der Bebauungspläne – insbesondere die planungsrechtliche Ausweisung als Kleinsiedlungsgebiet (WS) – aufgehoben werden, so dass außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 C südlich der Straße Buchenweg anschließend der § 34 BauGB Grundlage für die Beurteilung planerischer Aspekte wird.

Dem Beschluss der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom 14.02.2023 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht inklusive der Fachgutachten und eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom

01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der öffentlichen Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p>Schutzgut Mensch - einschließlich der menschlichen Gesundheit</p>	<p>Lärm (Verkehrslärm/Gewerbelärm), Feinstaub, Verkehrssicherheit <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.09.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022 Risiken durch Unfälle oder Katastrophen: Überschwemmungen/Starkregen, Kampfmittel, Störfallbetriebe, CO Pipeline Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 20.01.2023</p>
<p>Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild</p>	<p>Naturräumliche Einordnung, vorhandene Vegetation, Eingriffe in Natur und Landschaft <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des Kreises Mettmann (Untere Naturschutzbehörde) vom 28.09.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022</p>
<p>Schutzgut Fläche/ Boden</p>	<p>Altlasten; Bodenfunktion; Versiegelungsgrad <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des Kreises Mettmann (Untere Bodenschutzbehörde) vom 28.09.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022</p>
<p>Schutzgut Tiere/ Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Pflanzenwelt, Tiere <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des Kreises Mettmann (Untere Naturschutzbehörde) vom 28.09.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 20. 01.2023</p>
<p>Schutzgut Wasser</p>	<p>Entwässerung des Plangebietes/ Starkregengefahren/ <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des Kreises Mettmann (Untere Wasserbehörde) vom 28.09.2022</p>
<p>Schutzgut Klima/ Luft</p>	<p>Stadtklimatische Situation/ Temperaturen/ Feinstaub/ <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 07.10.2022 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 20. 01.2023</p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter (kulturelles Erbe)</p>	<p>Auswirkungen und Bewertung der Planung auf benachbarte Denkmäler <u>Behandelt in:</u> Begründung (Umweltrelevante Informationen (Umweltbericht)) vom 14.02.2023</p>

Die genannten Stellungnahmen/Schreiben sind ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/110; Bebauungsplan Nr. 30 - Aufhebung - für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg und Buchenweg: 1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen TöB Beteiligung, 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, 3. Beschluss der öffentlichen Auslegung und WP 20-25 SV 61/111, Bebauungsplan Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung - Aufhebung - für den Bereich zwischen Hagebuttenweg und Eibenweg: 1. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung, 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen TöB Beteiligung, 3. Beschluss der öffentlichen Auslegung)

Der jeweilige Entwurf der Aufhebungssatzung inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit allen weiteren Unterlagen (Sitzungsvorlagen, Stellungnahmen) auch im Internet eingesehen werden:

Bebauungsplan Nr. 30 unter
<https://www.o-sp.de/hilden/plan?pid=35632>

Bebauungsplan Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung unter
<https://www.o-sp.de/hilden/plan?pid=70365>

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.08.2023
Dr. Claus
Pommer
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 30
(Grenze des Plangebietes)
Aufhebungsverfahren
o.M.



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



Bebauungsplan Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung

(Grenze des Plangebietes)

Aufhebungsverfahren

o.M.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 09.08.2023

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46 gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46 sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Hilden am Erikaweg 44-46 und umfasst das Flurstück

222, sowie den westlichen, unbebauten Teil des Flurstücks 221 der Flur 21 der Gemarkung Hilden. Die Plangebietsgrenze entspricht überwiegend den äußeren Grenzen der genannten Flurstücke. Der östliche, bebaute Teil des Flurstücks 221 ist jedoch nicht Teil des Plangebiets.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein Wohngebiet zu schaffen, welches sowohl selbstgenutzten Wohnraum, als auch Mietwohnraum unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zur Verfügung stellt.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom 13.04.2023 und der Umweltbericht mit Stand vom 18.04.2023 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht inklusive der Fachgutachten und eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom

01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

<p>Schutzgut Mensch - Bevölkerung/Gesundheit</p>	<p>Wohnumfeld, Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) <u>Behandelt in:</u> Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 13.10.2022 (Untere Immissionsschutzbehörde / Kreisgesundheitsamt) Begründung (Kap. 9.7) und Umweltbericht (Kap. II.1.1 / II.2.3.1) zum Bebauungsplan (s.u.)</p> <p>Verkehr <u>Behandelt in:</u> Begründung (Kap. 9.4) zum Bebauungsplan (s.u.)</p> <p>Risiken durch Unfälle oder Katastrophen: Überschwemmungen, Kampfmittel, Störfälle <u>Behandelt in:</u> Schreiben Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.08.2022 (Dezernat 22); Begründung (Kap. 9.2 / 12) und Umweltbericht (Kap. II.1.1.5/ II.1.4.3/ II.1.5.5) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>
<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen (biologische Vielfalt)</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet <u>Behandelt in:</u> Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03/2023; Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 13.10.2022 (Untere Naturschutzbehörde); Umweltbericht (Kap. II.1.2.2 / II.2.3.11) zum Bebauungsplan (s.u.)</p> <p>Vorhandene Vegetation, Eingriffsbilanzierung und Kompensationsbedarf <u>Behandelt in:</u> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03.04.2023; Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 13.10.2022 (Untere Naturschutzbehörde); Begründung (Kap. 9.8) und Umweltbericht (Kap. II.1.2.2 / II.2.3.2) zum Bebauungsplan (s.u.)</p> <p>Schutzgebiete <u>Behandelt in:</u> Umweltbericht (Kap. II.1.2.1 / II.2.3.9) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>
<p>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</p>	<p>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Auswirkungen des Bebauungsplanes; Eingriffsbilanzierung und Kompensationsbedarf <u>Behandelt in:</u> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03.04.2023; Begründung (Kap. 9.8) und Umweltbericht (Kap. II.1.7 / II.2.3.7) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>
<p>Schutzgut Boden/Fläche</p>	<p>Vorkommen von Altlasten; Bodentypen; Versiegelungsgrad, Inanspruchnahme bislang un bebauten Flächen <u>Behandelt in:</u> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbe-</p>

	<p>zogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oe-koplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03.04.2023; Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 13.10.2022 (Untere Bodenschutzbehörde); Umweltbericht (Kap. II.1.3 / II.1.4 / II.2.3.4) zum Bebauungsplan (s.u.) Baugrunduntersuchung Hilden-Erikaweg 44, Diplom-Geologe Georg Störing, Wassenberg, 10.06.2022 Altlastenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung Hilden-Erikaweg 44, Diplom-Geologe Georg Störing, Wassenberg, 31.05.2022</p>
Schutzgut Wasser	<p>Versickerung von Niederschlagswasser und Hochwasserrisiko; Wasserschutzgebiete <u>Behandelt in:</u> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oe-koplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03.04.2023; Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 13.10.2022 (Untere Wasserbehörde); Begründung (Kap. 9.9.2) und Umweltbericht (Kap. II.1.5 / II.2.3.5) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>
Schutzgut Klima und Luft	<p>Stadtklimatische Situation/ Kaltluftströme/ Temperaturen <u>Behandelt in:</u> Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25); Oe-koplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, 03.04.2023; Umweltbericht (Kap. II.1.6 / II.2.3.6) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (kulturelles Erbe)	<p>Auswirkungen und Bewertung der Planung auf benachbarte Denkmäler, Archäologisches Erbe <u>Behandelt in:</u> Umweltbericht (Kap. II.1.8 / II.2.3.8) zum Bebauungsplan (s.u.)</p>

Die genannten Stellungnahmen/Schreiben sind ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/112; Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich Erikaweg 44-46; 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit allen weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.hilden.de/bplanverfahren eingesehen werden. Zum Plangebiet und den Unterlagen gelangt man entweder durch Suche auf der Karte oder über die Suchmaske im oberen rechten Bereich der Karte. Dazu wird in der Suchmaske „Erikaweg 44“ eingegeben. Alternativ kann folgender Link verwendet werden:
<https://www.o-sp.de/hilden/plan?pid=68237>

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 09.08.2023
 Dr. Claus Pommer
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die Veröffentlichung vorstehender
Bekanntmachung wird hiermit
angeordnet.

Hilden, den 09.08.2023
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

